

Reiseversicherungen

Reiseanbieter im Internet müssen bei der Buchung auf eine Reiseversicherung hinweisen. Ärgerlich,

wenn im Buchungsprozess schon eine Versicherung vorausgewählt ist, denn nicht jede Police ist sinn-

voll. Zudem kooperieren die Internet-Reisebüros meist mit nur einem Versicherungsunternehmen. Preise

und Leistungen lassen sich dann nicht vergleichen. COMPUTERBILD zeigt, worauf Sie achten müssen.

Angebote vergleichen, erst dann buchen

Um keine überteuerte oder gar unnötige Versicherung abzuschließen, beachten Sie Folgendes:

■ Buchen Sie - falls nötig - die gewünschten Versicherungen getrennt von der Reise. Das ist fast immer günstiger.

■ Achten Sie auf die Abschlussfristen. Je nach Versicherungsunternehmen können Sie oft nur binnen zwei bis drei Wochen nach erfolgter Reisebuchung eine Versicherung abschließen.

■ Um das für Sie beste Angebot zu finden, nutzen Sie einen Versicherungsvergleichs-Rechner im Internet, wie zum Beispiel Reiseversicherung.com.

Fünf Angaben zum gebuchten Urlaub reichen, damit Reiseversicherung.com einen schnellen Vergleich der Reiserücktrittspolizen berechnet.

Um die passende Auswahl zu treffen, prüfen Sie zuerst die möglichen Versicherungsarten. Für Reisen werden am häufigsten angeboten:

■ **Reiserücktrittversicherungen:** Bei Reisen gibt's kein Widerrufsrecht. Müssen Sie Ihre gebuchte Reise absagen, werden Stornokosten fällig. Bei festgelegten Gründen - etwa einer unerwarteten Erkrankung, die den Reiseantritt unmöglich macht - erstattet die Versicherung die Kosten. Wie teuer die Police ist, hängt vom Gesamtpreis der Reise und dem Leistungsumfang ab.

■ **Reisegepäckversicherungen:** Diese Police können Sie sich sparen. Denn: Bei Gepäckverlust während des Flugs haftet die Fluglinie. Räumen Diebe Ihr Hotelzimmer aus, springt innerhalb Europas zu meist die Hausratversicherung ein. Geld, Tickets oder Handys sind über Reisegepäckversicherungen ohnehin nicht abgesichert.

■ **Reisekrankenversicherungen:** Wer gesetzlich krankenversichert ist und im Auslandsurlaub einen Arzt benötigt, bekommt nach der Rückkehr nur einen Teil der Kosten erstattet - bestenfalls. Die private Zusatzversicherung deckt dagegen sämtliche angefallenen Kosten ab - auch für einen Rücktransport, falls dieser aus medizinischen Gründen nötig ist.

Internet: www.reiseversicherung.com
www.reiseversicherung-vergleich.info
www.reiseversicherungsvergleich.com

Sinnvoll oder überflüssig?

Wichtige Regel: Prüfen Sie zuerst, ob Sie nicht schon einen Versicherungsschutz besitzen. So sind bei

einigen Kreditkarten oder auch bei der ADAC-Plus-Mitgliedschaft schon etliche Versicherungsleistungen inklusive.

Reiserecht

Nicht immer erfüllt die Urlaubsreise die eigenen Erwartungen. Was tun, wenn etwas schiefgeht?

Ob Flug-Annullierung, Zugverspätung oder Hotelmängel - COMPUTERBILD klärt für Sie die wichtigs-

ten Fragen. Und als Extra-Service finden Sie auf der Heft-DVD dieser Ausgabe weitere Erläuterungen und

auch gleich die passenden Musterbriefe für alle Fälle.



Fragen und Antworten rund ums Thema Reise

Der Reiseveranstalter hat meine gebuchte Pauschalreise kurzfristig abgesagt. Der Grund: Das Hotel sei überbucht. Welche Ansprüche habe ich nun?



Für COMPUTERBILD beantwortet Rechtsanwalt Christian Oberwetter wichtige Fragen zum Reiserecht.

Sie können eine angemessene Entschädigung wegen „nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit“ verlangen. Die Höhe hängt vom Reisepreis und der Schwere des Verschuldens des Veranstalters ab. Als Anhaltspunkt: Das Landgericht Frankfurt hat in einer Entscheidung einen Tagessatz von 72 Euro festgelegt.

Sie müssen selber tätig werden. Wenden Sie sich sofort an Ihre Versicherung. In der Regel wird Ihnen der Reisepreis erstattet. Aber die Leistungen sind nicht bei jeder Reiserücktrittversicherung gleich. Es muss

sich zumeist um eine unerwartete und schwere Erkrankung handeln. Ein ärztliches Attest ist notwendig.

Mängel. Blich dies aus, können Sie nach der Rückkehr binnen eines Monats eine Reisepreisminderung verlangen. Die Höhe variiert je nach Beeinträchtigung. Gab's etwa zum Frühstück nur Brötchen mit Marmelade, obwohl ein Buffet versprochen war, ist dies weniger gravierend, als wenn eine Großbaustelle für Dauerbeschallung sorgte. Anhaltspunkte für die Höhe der Minderung:

- Abweichung vom gebuchten Hotel: bis 25 %
- Mängel im Zimmer: bis 50 %
- Servicemängel: bis 25 %
- Lärmbelästigung: bis 40 %
- Verpflegungsmängel: bis 50 %.

Ich musste meinen Urlaub kurzfristig stornieren, da ich krank geworden bin. Zum Glück hatte ich vorher eine Reiserücktrittversicherung abgeschlossen. Bekomme ich jetzt automatisch mein Geld für die Reise zurück?

Meine letzte Reise war ein Reinfall. Das Hotel war viel schlechter als beschrieben. Was kann ich tun?

Generell gilt: Reklamieren Sie schon vor Ort bei der Reiseleitung, und verlangen Sie die Behebung der

Drei Stunden vor Abflug ist mein Flug annulliert worden. Welche Ansprüche kann ich nun geltend machen?

Neben der Ticketpreiserstattung haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung. Ausnahme: Außergewöhnliche Umstände - wie etwa die Flug-

asche eines Vulkans - führten zur Annullierung. Bis der Ersatzflug startet, stehen Ihnen dann aber Lebensmittel, Getränke und - falls nötig - eine Übernachtungsmöglichkeit zu.

Wegen einer zweistündigen Zugverspätung verpasste ich meinen Anschluss und musste eine Zwischenübernachtung im Hotel machen. Zahlt die Bahn?

Wenn die Fortsetzung der Fahrt am selben Tag nicht mehr zumutbar war, werden Ihnen angemessene Übernachtungskosten erstattet. In solchen Fällen darf Ihnen die Bahn auch ein Hotelzimmer zur Verfügung stellen oder eine Weiterfahrt etwa per Taxi anbieten. Tipp: Lassen Sie sich schon vom Zugpersonal ein sogenanntes Fahrgastrechteformular geben, auf dem die Verspätungsdauer vermerkt ist. Die Verspätung können Sie sich bis zu fünf Tage nach der Fahrt aber auch am DB-Service-Point bestätigen lassen.